

derzeitige Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wesseling		geplante Darstellung 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Einzelhandel Berggeiststraße"		Planzeichenerläuterung I. Zeichnerische Darstellungen gem. § 5 BauGB i. V. m. der BauNVO und der PlanzV 90 1. Art der baulichen Nutzung SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: "SO Nahversorgung" – ein Lebensmittelvollsortimenter mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche (VKmax.) von 1.800 m²; davon mindestens 90 % nahversorgungsrelevante Sortimente 2. Sonstige Planzeichen Geltungsbereich der 66. Flächennutzungsplanänderung 3. Nachrichtliche Darstellungen Richtfunktrasse (Achse und Schutzstreifen) 4. Bestand Gebäude Bestand Flurstücksnummer (als Beispiel) Flurstücksgrenze Straßenname (als Beispiel) Übersichtsplan 1 : 10.000 Plangrundlage Die Liegenschaftskarte entspricht dem aktuellen Stand Rechtsgrundlagen 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) 3. Planzeichenverordnung (PlanzV90), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) 4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) 5. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Absatz 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162)
Aufstellung Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 16.03.2016 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 13.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Wesseling, den 19.12.2018 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat am 13.09.2016 gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Darlegung der Planung erfolgte vom 27.10.2016 bis einschließlich 28.11.2016, die Erörterung am 09.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung ist am 26.10.2016 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt. Wesseling, den 19.12.2018 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter	Offenlagebeschluss Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 03.07.2018 die öffentliche Auslegung dieses Flächennutzungsplanes, mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Wesseling, den 19.12.2018 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter Öffentliche Auslegung Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2018 bis 20.08.2018 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am 11.07.2018 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt. Wesseling, den 19.12.2018 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Gunnar Ohrndorf Erster Beigeordneter	Feststellungsbeschluss Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Wesseling am 11.12.2018 festgestellt worden. Wesseling, den 04.01.2019 Der Bürgermeister gez. Erwin Esser Bürgermeister Genehmigung Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 13.02.2019 genehmigt worden. Köln, den 13.02.2019 Bezirksregierung Köln gez. i. A. Michallik	Wirksamkeit Die Erteilung der Genehmigung sowie der Ort der Einsichtnahme gem. § 6 Abs. 5 BauGB sind am 13.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Wesseling bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Wesseling, den 18.03.2019 Der Bürgermeister gez. Erwin Esser Bürgermeister	
Stadt Wesseling		66. Änderung des Flächennutzungsplans		
"Einzelhandel Berggeiststraße"		Gemarkung Berzdorf, Flur 002		
Für die städtebauliche Planung: Ursula Schneider		Dezernat III - Bereich 61 / Stadtplanung Wesseling, den 18.12.2018		Entwurfsverfasser
pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH		Händler Burgstraße 11 · 44263 Dortmund T 0231.4779290 · F 0231.47792929 pph@pesch-partner.de		pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Maßstab 1 : 1.000		Dortmund, den 13.12.2018		